

Berufsabschluss _____
Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise (bitte beifügen)

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen ja nein
wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche
und welcher Abschluss _____

erfolglose Bewerbung für eine Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum _____
Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung
(bei mehreren Bewerbungen Rangfolge angeben)

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des
Schulleiters

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf bis zur Höhe von insgesamt maximal 10 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich während der Qualifizierungsmaßnahme oder vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) während der Qualifizierungsmaßnahme oder bis zu einem Monat nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die vollen Aufwendungen des Arbeitgebers,
- b) danach bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die jeweils um ein Vierundzwanzigstel pro Monat seit Qualifizierungsende reduzierten Aufwendungen des Arbeitgebers,

die sich aus dem Gegenwert der gewährten Freistellungen gemäß § 3 der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag in Höhe von einem Fünftel des Arbeitgeber-Brutto-Entgelts bei Vollzeitbeschäftigung für die Monate der Qualifizierungsmaßnahme, den für die Qualifizierung erstatteten Qualifizierungsreisekosten und den durch das Land Sachsen-Anhalt an die Universität pro Semester gezahlten Studiengebühren errechnen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9 Abs. 3 des RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort, Datum